

Gemeinsame Abituraufgabenpools der Länder

Aufgaben für die Fächer Englisch und Französisch

Hinweise zur Verwendung von Hilfsmitteln

Für jedes der Fächer Englisch und Französisch sind für die Bearbeitung der Poolaufgaben zu allen Kompetenzbereichen ein einsprachiges und ein zweisprachiges Wörterbuch sowie ein Wörterbuch der deutschen Sprache als Hilfsmittel vorgesehen.

Dem Einsatz eines einsprachigen und eines zweisprachigen Wörterbuchs liegen jeweils einheitliche Richtlinien zugrunde, die im Folgenden dargestellt werden:¹

- ◆ einsprachiges Wörterbuch
 - ◆ Das Wörterbuch umfasst höchstens 300.000 Stichwörter und Wendungen.
 - ◆ Zu jedem Eintrag werden Informationen zu grammatikalischen Eigenschaften und Aussprache sowie Definitionen und Verwendungsbeispiele gegeben.
- ◆ zweisprachiges Wörterbuch
 - ◆ Das Wörterbuch umfasst höchstens 250.000 Stichwörter und Wendungen.
 - ◆ Zu jedem Eintrag werden Informationen zu grammatikalischen Eigenschaften und Aussprache sowie Übersetzungen gegeben; Verwendungsbeispiele sind zulässig.

Neben gedruckten Wörterbüchern können digitale Wörterbücher² zugelassen werden, soweit folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ◆ Die digitalen Wörterbücher wurden bereits in der Qualifikationsphase durchgängig verwendet und stehen in der Prüfung für jede Schülerin und jeden Schüler zur Verfügung.
- ◆ Inhalt und Funktionsumfang gehen – abgesehen von der elektronischen Stichwortsuche – nicht über gedruckte Wörterbücher hinaus. Dies schließt beispielsweise den Zugriff auf individuelle Wortschatzlisten aus.
- ◆ Bei der Verwendung ist ein Zugriff auf Netzwerke jeglicher Art oder auf Dateien und Programme, die nicht zum ursprünglichen Funktionsumfang oder zu einem Systemupdate gehören, nicht möglich.

¹ Inhalte von Wörterbüchern, die im Unterricht verwendet werden sollen, werden durch die vorliegenden Richtlinien nicht berührt.

² Unter „digitalen Wörterbüchern“ werden hier sowohl spezielle Geräte verstanden, die ausschließlich über die Funktionen eines Wörterbuchs verfügen, als auch Programme auf digitalen Endgeräten, deren Funktionsumfang darüber hinausgeht.